

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/008/2012)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 24.07.2012, 14:30 - 19:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 19:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

1. Ortsbesichtigungen ab 14:30 Uhr
- 1.1. Sudetenlandstraße 16
- 1.2. Ludwig-Thoma-Straße 15 c
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 9.1. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/047/2012
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2012 Kenntnisnahme
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung
- 9.2. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-V/014/2012
Sachstand Beitragsnachveranlagung Kenntnisnahme
10. Klärwerk Erlangen - Ausbaukonzept 2030 EBE-2/049/2012
Elektrokinetische Schlammdesintegration Beschluss
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA-Bau
11. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss
12. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 12.1. Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012 63/213/2012
Kenntnisnahme
- 12.2. Erweiterung der Produktionsstätte "Der Beck";
Am Weichselgarten 12 (Gemarkung Tennenlohe); Fl.-Nr. 376;
Az.: 2012-354-VO 63/216/2012
Kenntnisnahme
- 12.3. Bau einer Wand, Aufstellen eines Stickstofftanks und eines
Notstromaggregates (Erweiterung der Kinderklinik; C-Bau);
Loschgestraße 7, 9; 63/217/2012
Az.: 2012-628-ZV (Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO)
Kenntnisnahme
- 12.4. Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für
soziokulturelle Aktivitäten 242/238/2012
Protokollvermerk aus dem KFA 04.07.2012 zu baulichen Aspekten
und Kosten
Kenntnisnahme
- 12.5. Zwischenbericht des Gebäudemanagements (GME) - Amt 24 241/054/2012
Kenntnisnahme
- 12.6. Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle
mit Parkdeck 242/234/2012
Kenntnisnahme
- 12.7. Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2012 (Stand 30.06.2012) 24/041/2012
Kenntnisnahme
-Tischauflage-
- 12.8. Zwischenbericht des Amtes 66;
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012 66/166/2012
Kenntnisnahme
- 12.9. Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012 66/167/2012
Kenntnisnahme
- 12.10. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 611/160/2012
Kenntnisnahme
13. Bauaufsichtsamt
- 13.1. Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre; 63/204/2012/1
Anträge der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012 und
Nr. 074/2012 vom 19.06.2012
Beschluss

- 13.2. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 13.2.1. Errichtung eines Passivdoppelhauses mit 4 Wohneinheiten; 63/212/2012
Ludwig-Thoma-Straße 15 c, Fl.-Nr. 1265; Beschluss
Az.: 2012-617-VV
-Ortsbesichtigung-
-Protokollvermerk-
- 13.3. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 13.3.1. Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau 63/210/2012/1
einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE, neu 6 WE); Beschluss
Sudetenlandstraße 16;
Fl.-Nr. 84;
Az.: 2011-1628-VV
Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion
-Ortsbesichtigung-
-Protokollvermerk-
- 13.4. Spielhalle in der Bauhofstraße; 63/215/2012
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012 Beschluss
14. Amt für Gebäudemanagement
- 14.1. Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, 242/236/2012
Generalsanierung Gutachten
- 14.2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 242/239/2012
215A.400, Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme Gutachten
Mensaanbau
- 14.3. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalter-Wohnhaus, 242/229/2012
Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Beschluss
Flachdach, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr.
5.4 / 5.5.3
- 14.4. Grundschule an der Brucker Lache, Sanierung des Auladaches, 242/230/2012
Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 Beschluss
- 14.5. Max-und-Justine-Elsner-Schule, Turnhalle Zimmermannsgasse 7, 242/231/2012
Sanierung des Hallendaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung Beschluss
gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3
- 14.6. Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule 242/223/2012
Tennenlohe Beschluss
-Protokollvermerk-

- | | | |
|--------|--|----------------------------|
| 14.7. | Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe;
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5. | 242/227/2012
Beschluss |
| 14.8. | Umbau und Sanierung der WC- Anlagen Museumswinkel Bauteil
B1/B2, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit
Kostenberechnung | 242/226/2012
Beschluss |
| 14.9. | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Denkmalschutz und energetische Sanierung dürfen sich nicht
ausschließen -
SPD-Fraktionsantrag 231/2009 vom 17.9.2009
Einbau neuer Fenster im CEG - GL-Fraktionsantrag 234/2009 vom
22.9.2009 | 242/237/2012
Beschluss |
| 14.10. | Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/055/2012
Gutachten |
| 15. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP 1

Ortsbesichtigungen ab 14:30 Uhr

TOP 1.1

Sudetenlandstraße 16

TOP 1.2

Ludwig-Thoma-Straße 15 c

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 9.1

EBE-B/047/2012

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2012

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 19.04.2011 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2012 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2011 zum 31.12.2011 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft, in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 19.06.2012 begutachtet sowie in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.07.2012 beschlossen wurde und in die Stadtratssitzung am 26.07.2012 zur Feststellung und Entlastung der Werkleitung eingebracht wird.

An die Mitglieder des BWA's wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

EBE-V/014/2012

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Sachstand Beitragsnachveranlagung

Sachbericht:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte Ende 2007 in einer Entscheidung die Beitrags- und Gebührensatzung einer anderen Gemeinde, die, wie auch die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS), in dem entscheidenden Teil der bayerischen Mustersatzung entsprach, für nichtig erklärt. Da die Stadt Erlangen damit noch nie über ein wirksames Satzungsrecht im Beitragsteil verfügte, war die BGS/EWS neu zu erlassen. Mit Inkrafttreten der neuen BGS/EWS am 14.11.2008 hat Erlangen bezüglich der Kanalbaubeiträge erstmals gültiges Satzungsrecht seit Wechsel des Beitragsmaßstabs von „Grundstücksfläche / tatsächliche Geschossfläche“ hin zu „Grundstücksfläche / zulässige Geschossfläche“.

Damit ergab sich für den EBE die Verpflichtung, alle seit 01.01.1980 fertig gestellten Baumaßnahmen dahingehend zu überprüfen, ob das betreffende Grundstück bereits nach dem aktuellen Beitragsmaßstab veranlagt wurde, ob eine erstmalige Beitragsnacherhebung veranlasst ist oder ob es zu Geschossflächenüberschreitungen gekommen ist, für die ebenfalls Beiträge nacherhoben werden müssen.

Aufgrund der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist muss diese Überprüfung bis 31.12.2012 abgeschlossen sein.

Seit Inkrafttreten der Satzung wurden 1.300 Bauvorhaben aus der Zeit von 1980 bis 1992 (sog. „satzungslose Zeit“ und „Frontmeterbefreiung“) überprüft. Bei bisher 575 Anwesen kam es zu einer Beitragsveranlagung. Mit 1.760 Bescheiden wurden Beiträge i.H.v. ca. 1,7 Mio. € festgesetzt (Miteigentümer sind nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig). Diese wären ohne den Kraftakt der Beitragsnachveranlagung mit Ablauf des Jahres 2012 verjährt und damit für den EBE dauerhaft verloren gewesen.

Parallel wurde die laufende Beitragssachbearbeitung erledigt (aktuelle Bauvorhaben auf bereits veranlagten Grundstücken überprüft und Erstveranlagungen durchgeführt). Mit 705 Bescheiden wurden 413 Anwesen veranlagt.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass die Unterlagen zu abgeschlossenen Bauvorhaben dem EBE nicht innerhalb der regulären Festsetzungsverjährung (4 Jahre nach Baufertigstellung) zugeleitet wurden. Im Rahmen der aktuellen Beitragsnachveranlagung wurde nun versucht, auch solche Anwesen zu überprüfen und es wurde mit Nachdruck erneut darauf hingewirkt, dass die nötigen Bauakten dem EBE zugeleitet werden, weil der Stadt andernfalls nennenswerte Einnahmen entgehen würden.

Da viele der überprüften Bauvorhaben 20 bis 30 Jahre zurück liegen war das Unverständnis bei den Beitragsschuldnern nachvollziehbar groß, sodass erheblicher Erklärungsbedarf entstand. Gleichwohl hielt sich die Anzahl der Widersprüche oder gar Klagen zum Verwaltungsgericht in erfreulich engen Grenzen. Es gingen bisher nur 283 Widersprüche zu 165 Anwesen ein, wovon der EBE nur 42 Bescheide korrigieren musste (Komplett- oder Teilrücknahme) und 77 Vorgänge sind derzeit im laufenden Schriftwechsel oder liegen zur Entscheidung bei der Regierung. Zudem wurden vier Klagen erhoben; hiervon wurden zwei letztlich wieder zurückgenommen, eine Klage wurde vom VG Ansbach abgewiesen und eine Klage ist derzeit noch anhängig.

Nach jetzigem Sach- und Kenntnisstand kann die geschilderte Beitragsnachveranlagung bis Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen werden; einzelne Vorgänge sind noch in Arbeit und werden in den nächsten Monaten abgeschlossen. Alle jene Beitragsvorgänge, die nach den Grundsätzen Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit überprüft und veranlagt werden konnten wurden abgearbeitet, Fälle von Festsetzungsverjährung sind nicht eingetreten und sind auch nicht absehbar.

Diese außergewöhnliche Arbeitsspitze konnte fristgerecht nur dadurch aufgefangen werden, dass eine Sachbearbeiterin aus der EBE-Buchhaltung zur EBE-Verwaltung gewechselt ist und in enger und unkomplizierter Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt zusätzliches Personal auf zbV-Stellen eingesetzt wurde (ca. 1,5 Stellen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

EBE-2/049/2012

**Klärwerk Erlangen - Ausbaukonzept 2030
Elektrokinetische Schlammdeintegration
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Ausbaukonzeption für das Klärwerk Erlangen.

Durch die Maßnahme wird die Gasproduktion und damit der Eigenstromanteil der Kläranlage erhöht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung einer Anlage zur elektrokinetischen Schlammdeintegration im Bereich des eingedickten Überschussschlammes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abwasserreinigung im Klärwerk Erlangen erfolgt mit getrennter anaerober Schlammbehandlung, unter energetischer Nutzung des Methangasanfalls durch Blockheizkraftwerke.

Der im Vorklärbecken anfallende Primärschlamm wird zusammen mit dem der biologischen Reinigungsstufe entzogenen und über Zentrifugen eingedickten Überschussschlamm als Rohschlamm der anaeroben Schlammstabilisierung zugeführt.

Der Überschussschlamm ist für die Mikroorganismen nur schwer zugänglich. Der organische Anteil kann nur unzureichend in Gas umgewandelt werden, da die Zellsubstanz nicht vollständig aufgeschlossen ist. Der Überschussschlamm in der Faulung bedingt einen erhöhten Anteil an unverwertbarer organischer Substanz, eine schlechtere Entwässerbarkeit und eine höhere Menge an zu entsorgendem Klärschlamm.

Durch die Schlammdeintegration wird der Überschussschlamm für die Mikroorganismen zugänglich gemacht.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Desintegrationsverfahren untersucht und bewertet. Im Ergebnis der Vorplanung wurde das Verfahren der elektrokinetischen Schlammdeintegration als Grundlage für die Entwurfsplanung festgelegt.

Bei der elektrokinetischen Schlammdeintegration durchfließt der Überschussschlamm ein Leitungssystem, in dem durch Elektroden ein elektrisches Hochspannungsfeld erzeugt wird. Durch die hohe Spannung in Verbindung mit dem elektrischen Feld wird die Zellmembran aufgebrochen und so für die Mikroorganismen im Faulturm verwertbar gemacht.

Bei vorsichtiger Schätzung der Zunahme der Gaserzeugung wird mit einer Amortisationszeit von 5 bis 6 Jahren gerechnet. Zusätzlich wird sich der Flockungsmittelverbrauch in der Schlammdeintegration und die zu entsorgende Klärschlammmenge aufgrund der besseren Entwässerbarkeit verringern.

Bei plangemäßer Weiterführung des Vorhabens kann die Inbetriebnahme Ende 2012 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Gesamtinvestitionskosten in Höhe von brutto 246.000,- €.

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 7006 enthalten.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug des Beschlusses des BWA vom 19.06.2012 wird,

1. dem Entwurf für den Neubau einer elektrokinetischen Schlammdeintegrationsanlage im Klärwerk Erlangen gem. DA-Bau zugestimmt,
2. und der EBE beauftragt, das Vorhaben mit den weiteren Leistungsphasen nach HOAI § 53 fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 12.1

63/213/2012

Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63); Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget und/oder beim Arbeitsprogramm.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

63/216/2012

**Erweiterung der Produktionsstätte "Der Beck";
Am Weichselgarten 12 (Gemarkung Tennenlohe); Fl.-Nr. 376;
Az.: 2012-354-VO**

Sachbericht:

Der Betrieb befindet sich im Geltungsbereich der Bebauungspläne T 248 bzw. T 249.
Bereits 2008 wurde ein Vorbescheid für eine Erweiterung der Produktionsstätte (bis zum Wetterkreuz) erteilt.

Der nun vorliegende Antrag auf Vorbescheid enthält den mittleren Bauabschnitt.
Für dessen geplante Gebäudehöhe von ca. 16,60 m ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich, da der Bebauungsplan T 248 eine maximale Gebäudehöhe von 13,00 m festsetzt.

Im Gesamtkontext kann die Befreiung aus folgenden Gründen befürwortet werden:

- Der die Höhe überschreitende Bauteil befindet sich etwa in der Mitte des Blockinnenbereichs und ist allseitig von den öffentlichen Verkehrsflächen aus deutlich entfernt.
- Das oberste Geschoss wird eingerückt, die vorhandene zulässige Wandhöhe wird aufgegriffen, so dass aus "normaler" Perspektive sowie von der Straße aus die Höhenüberschreitung nicht erkennbar sein wird.
- In dem geplanten obersten Geschoss sollen Anlagen der benötigten Haustechnik untergebracht werden, die sonst frei auf dem Dach platziert würden.
- Für die im Inneren befindlichen Produktionseinrichtungen werden hohe Räume benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

63/217/2012

**Bau einer Wand, Aufstellen eines Stickstofftanks und eines Notstromaggregates
(Erweiterung der Kinderklinik; C-Bau);
Loschgstraße 7, 9;
Az.: 2012-628-ZV (Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO)**

Sachbericht:

Die Zustimmung zum Erweiterungsbau der Kinderklinik wurde bereits mit Schreiben vom 01.08.2012 erteilt, das Notstromaggregat war bereits eingeschlossen.

Nun wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Mauer mit dem Aufstellen eines Stickstofftanks und des Notstromaggregates an der Loschgstraße beantragt. Die genannte Mauer wird dabei die Anlagen zusammenfassen, der Stickstofftank ist allerdings deutlich höher als die Mauer.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 307, 2. Deckblatt. Das Vorhaben überschreitet die nördliche Baugrenze.

Bei der Natursteinwand sind der Sandstein, die Bearbeitung des Sandsteins, die Art der Schichtung und der Abstand der Stahlstäbe sowie deren Farbigekeit vorab zu bemustern und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Dabei darf der Sandstein (bzw. die gesamte Wand) nicht zu rustikal wirken, d.h. der Stein sollte bearbeitet und nicht nur gespalten sein. Die Höhe der neuen Natursteinwand hat sich an der Höhe der Einfriedung des Botanischen Gartens zu orientieren.

Da soweit keine Bedenken bestehen und das Vorhaben bereits begonnen ist, wird die Verwaltung dem Vorhaben gem. Art. 73 BayBO zustimmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

242/238/2012

**Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle
Aktivitäten
Protokollvermerk aus dem KFA 04.07.2012 zu baulichen Aspekten und Kosten**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung am 04.07.2012 zur Vorlage: „Neubau Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten“ mit folgendem Wortlaut: „Der Kulturausschuss wünscht eine Behandlung im BWA zur Beurteilung der baulichen Aspekte und der Kosten. Ref. IV sagt eine Weiterleitung in den BWA noch im Juli zu.“

2. Bau und Kosten

Wesentlich für die Höhe der Kosten ist der Umfang der Maßnahme sowie der gewählte Baustandard.

Der **Umfang** der Maßnahme ist mit dem im KFA und JHA beschlossenen Raumprogramm festgelegt. Hier wurde durch verschiedene Kürzungsrunden der Nutzer bereits die kleinste Variante mit 283 m² Nutzfläche gewählt.

Für den **Baustandard** der Maßnahme orientiert sich die Verwaltung z.B. am Treffpunkt Röthelheimpark oder dem Familienstützpunkt in Büchenbach. Bei diesen beiden Neubauten konnte die Verwaltung durch kompakte, solide Bauweise ein gutes wirtschaftliches Ergebnis im Niedrig- bzw. Passivhausstandard erzielen.

Die in der og. Vorlage genannten Kosten (1.049.800 €) sind nicht durch eine entsprechende Bauplanung hinterlegt, sondern allein aus den Nutzflächen hochgerechnet worden. Die Planungen sollen ja nach Festlegung des Raumprogramms erst beginnen. Hier können deshalb noch größere Unschärfen vorliegen. Wenn der entsprechende Vorentwurf mit Kostenschätzung vorliegt, kann hier detaillierter berichtet werden, möglicherweise steckt in der angegebenen Kostengröße noch etwas „Luft“.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5

241/054/2012

Zwischenbericht des Gebäudemanagements (GME) - Amt 24

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden Anlagen 1 und 2 zeigt Probleme beim Budget und Abweichungen vom Arbeitsprogramm.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht des Gebäudemanagements (Amt 24) dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6

242/234/2012

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstätteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen wesentlich verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim MTG gibt es 2 Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden (*siehe Abb. 1*):

- eine historische Turnhalle im denkmalgeschützten Altbau, die in der Größe einer Kleinsporthalle entspricht
- ein 1-fach-Sporthalle mit Umkleide-, Wasch- und Geräteräumen aus den 60-er Jahren

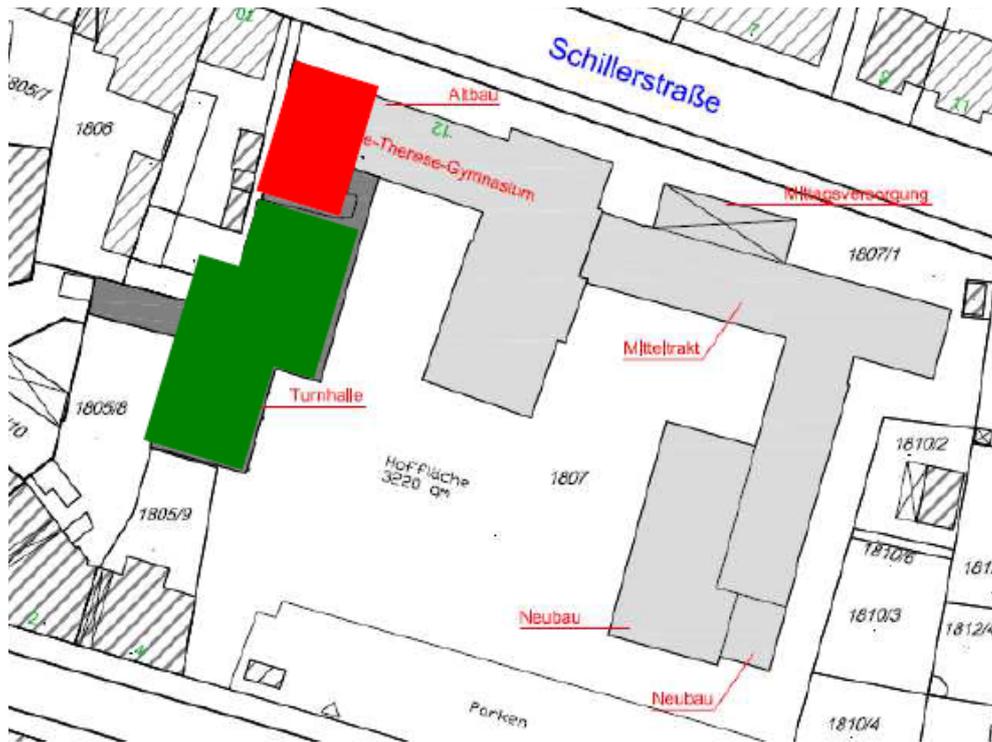


Abb. 1: Schulgelände MTG

Rot = historische Turnhalle

Grün = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Rückblick Herbst 2009 – Herbst 2011:

Beide Turnhallen sind neben dem eigentlichen Schulgebäude seit Mai 2008 Bestandteil des auf 48.5 Mio erweiterten Schulsanierungsprogramms.

Mit den Vorplanungen und den einhergehenden Abstimmungen mit der Reg. v. Mfr. wurde im Sommer 2009 begonnen, um die gemäß ssp-TerminszENARIO ab Sommer 2010 eingetaktete Sanierung beider Turnhallen gewährleisten zu können.

Beim ersten Ortstermin (Juli 2009) stellte die Reg. v. Mfr. bereits in Frage, ob in der historischen Halle ein ordnungs- und lehrplanmäßiger Sportunterricht abgehalten werden kann. Die Sanierung der 1-fach-Sporthalle könnte trotz einiger Abweichungen zum Standardraumprogramm nach FAG gefördert werden. Der Aufforderung seitens der Reg. nachkommend, wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung beider Turnhallen in Relation zu einem Neubau von der Verwaltung untersucht und bestätigt.

Der Antrag auf Förderung nach FAG wurde im Herbst 2009 in Anbetracht des unzureichenden Schulsportflächenangebots am MTG unverändert für die Sanierung beider Turnhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio € gestellt. Am 10.11.2009 wurde über die Vorplanungen nach DABau 5.4 und dem Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss gefasst.

Im September 2011 wurden in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltsmittel ab 2012 die Gespräche mit der Regierung wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine Stellungnahme zum eingereichten FAG-Antrag vom Herbst 2009 herbeizuführen. Die Regierung machte nun

deutlich, dass einer Förderung der historischen Turnhalle als Schulsportstätte nicht stattgegeben würde. Sie empfahl eine alternative Nutzung, beispielsweise als Pausenhalle. Aus diesem Grund werden derzeit mit der Schule die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der historischen Turnhalle erörtert und ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Die Förderung der 1-fach-Sporthalle bliebe von dieser Entscheidung unberührt, jedoch sollte ein Kostenvergleich Sanierung 1-fach-Sporthalle gegenüber einem Neubau (Wirtschaftlichkeitsvergleich) erneut durchgeführt werden.

Sachstand 2012:

Basierend auf den Vorgaben der Regierung vom September 2011 wurde der Schwerpunkt nun lediglich auf die 1-fach-Sporthalle gelegt, die Bauaufsicht im Frühjahr 2012 nochmals in die Planung einbezogen.

Unter Zugrundelegung der Brandschutzanforderungen wurden erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Vergleich einer Sanierung zu einem Neubau (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für eine 1-fach-sporthalle: 1.616.300 €) wie in den 3 nachfolgend aufgezeigten Varianten von der Verwaltung angestellt.

Variante 1:

unveränderte Ausführung gemäß FAG-Antrag Herbst 2009 (*siehe Abb. 2*)

Gesamtkosten rd. 1,3 Mio €

→ Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben,
jedoch **nicht genehmigungsfähig**

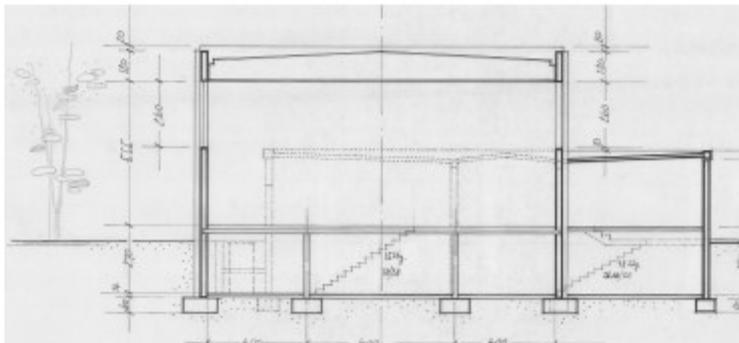


Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 2:

gegenüber FAG-Antrag geänderte Ausführung mit erhöhten Brandschutzaufgaben, jedoch ohne Berücksichtigung Versammlungsstätte (*siehe Abb. 3*)

Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

→ Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**,
da Sanierungskosten einen Anteil von 80% eines vergleichbaren Neubaus haben
→ Hallennutzung für Schulsport gegeben, als Versammlungsstätte jedoch nicht

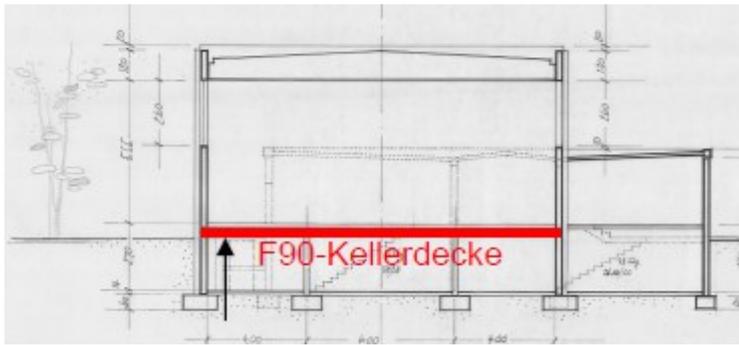


Abb. 3: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 3:

gänzliche Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012
auch für die Versammlungsstätte (siehe Abb. 4)

Gesamtkosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**,
da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben



Abb. 4: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Ergebnis:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle unter Umsetzung der Brandschutzanforderungen ist nach heutigem Sachstand nicht mehr wirtschaftlich. Das vorhandene Sportflächendefizit würde mit der Sanierung unverändert bestehen. Aus den Berechnungen an Turnhallen-Übungseinheiten beim MTG mit derzeit ca. 1.100 Schülern ergibt sich ein Bedarf für eine 3-fach-Sporthalle. Ein Baukörper dieser Größe kann jedoch flächenmäßig nicht auf dem Schulgelände untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende **1-fach-Sporthalle zu beseitigen und im Gegenzug einen Neubau für eine 2-fach-Sporthalle zu errichten**. So könnten die Schulsportbedingungen deutlich verbessert werden. Der verbleibende Sportflächenbedarf von 1 Übungseinheit kann außerhalb des Schulgrundstückes (z. B. Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) nachgewiesen werden.

Entsprechende Freifläche für einen Neubau (Abmessung ca. 38 x 31m) bietet der Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes entlang der Fichtestraße (*siehe Abb. 5*).

Als Ersatz für die hiermit wegfallenden Lehrerparkplätze könnte westlich der Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 50 PKW-Stellplätzen geschaffen werden. Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden.

Um den städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den weitergehenden Planungen untersucht, ob ein „Eingraben“ der Sporthalle zur Reduzierung des sichtbaren Bauvolumens umsetzbar ist.

Der Schulsportunterricht kann bis Fertigstellung des Neubaus in den beiden bestehenden Turnhallen unverändert abgehalten werden. Ein nahtloser Nutzungsübergang vom Bestand in den Neubau wäre 2016. Der Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle erfolgt erst im Anschluss, d. h. 2017.

Für die weitere Nutzung der „alten Turnhalle“ im denkmalgeschützten Bestand gibt es 2 Überlegungen: Die Fläche könnte sowohl als Aula für kleinere Veranstaltungen hergerichtet werden, denkbar wäre auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Kleinsporthalle, um das oben beschriebene verbleibende Defizit an Schulsportflächen zum Teil zu decken.



Abb. 5: Lageplan mit Darstellung der 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck (grün eingerahmt) sowie eines Fahrradunterstandes (orange eingerahmt)

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)
- 2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle + Parkdeck
- 2016: Fertigstellung
- 2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
- 2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle, den Neubau der 2-fach-Sporthalle sowie des Parkdecks ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von rd. 4,1 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (siehe Abb. 6). Der HH-Mittelbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen beläuft sich auf rd. 2,8 Mio €.

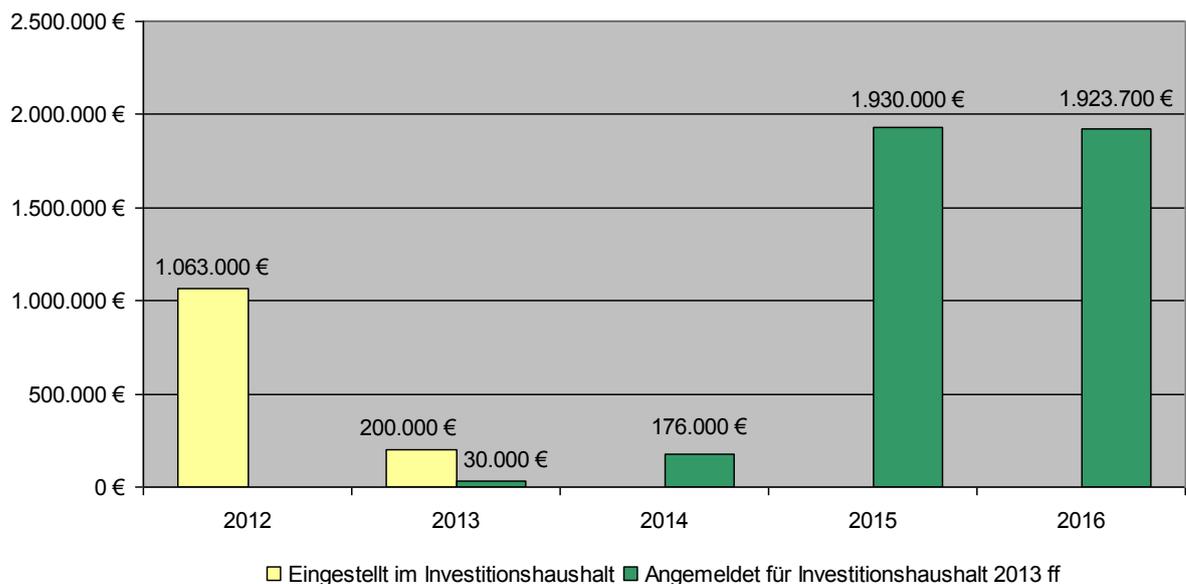


Abb. 6: Hausmittelbedarf und -abfluss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7

24/041/2012

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2012 (Stand 30.06.2012)**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8

66/166/2012

**Zwischenbericht des Amtes 66;
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012**

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Arbeitsprogramm.

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht des Amtes 66 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.9

66/167/2012

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand II. Quartal 2012, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.10

611/160/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1

BV Galeria Kaufhof, Fassadensanierung, Nürnberger Straße 30

TOP 2

BV Zeppelinstraße 10

TOP 3

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

TOP 4

Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Bauaufsichtsamt

TOP 13.1

63/204/2012/1

**Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre;
Anträge der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012 und Nr. 074/2012
vom 19.06.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktionsanträge sind bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) legt fest, welche Grundsätze beim Betrieb von Abwasseranlagen - auch privater - zu beachten sind. Maßgebliche Vorschrift ist hier § 60 WHG (siehe hierzu Anlage 2). Hiernach dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Diese Pflicht wird durch die weitere in § 61 Abs. 2 WHG enthaltene Verpflichtung zur Eigenüberwachung der Abwasseranlage ergänzt. Die Überwachung muss grundsätzlich jeder Eigentümer einer Entwässerungsanlage eigenverantwortlich wahrnehmen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde muss er entsprechende Nachweise vorlegen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern weist in seiner Bekanntmachung vom 06.03.2012 zum Erlass einer überarbeiteten Muster-Entwässerungssatzung für bayerische Kommunen auf § 60 WHG sowie – als anerkannte Regel der Abwassertechnik – namentlich die DIN 1986 hin, deren Teil 30 die Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen betrifft. Die aktuell überarbeitete DIN 1986-30 (Stand Februar 2012) besagt, dass Grundstücksentwässerungsanlagen wiederkehrend auf Dichtheit und den baulichen Zustand zu überprüfen sind.

Dieser Termin war bei Erlass der Entwässerungssatzung in der DIN 1986-30 bisher mit 31.12.2015 fixiert (eine gesetzliche Festlegung des Termins 31.12.2015 für die Durchführung einer ersten Dichtheitsprüfung existiert nicht). Die DIN wurde zum Februar 2012 überarbeitet und sieht nun vor, dass der Termin der Erstprüfung von der Behörde vorgegeben werden soll.

Die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern sieht für nicht geprüfte Entwässerungsanlagen von Bestandsgebäuden eine Übergangsregelung von 5 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung vor. Die am 01.01.2010 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gibt den Termin 31.12.2015 vor, was einer Übergangsregelung von 6 Jahren entspricht.

Neu für die Bürgerinnen und Bürger war nur der Termin 31.12.2015 für Bestandsgebäude. Auch die bisherige Fassung der Erlanger Entwässerungssatzung forderte – gesetzeskonform – die Abwasseranlage nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern. Die anerkannten Regeln der Abwassertechnik sind in den einschlägigen DIN- Vorschriften fixiert (z.B. DIN 1986-30).

Da die Gemeinden in der Verantwortung stehen, den Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der privaten Abwasserleitungen zu sorgen (siehe § 9 EWS), wurde § 12 (Überwachung) in die EWS aufgenommen.

Bei Änderung der WHG wurden auch die Länder verpflichtet, bis 2015 landesrechtliche Regelungen zu erlassen .Wenngleich bislang noch nicht geschehen, ist diese Umsetzung auf Grund der zeitlichen Nähe zu 2015 wohl in nächster Zukunft zu erwarten um auch nicht gegen das EU-Recht zu verstoßen.

Auch ohne die bisher fehlende Gesetzesregelung in bayerischen Landesgesetzen ändert sich in Erlangen für die Betreiber der GEW bei den Prüfpflichten wenig, da vor der Einführung der Dichtheitsprüfung (ab 1992) für diese noch nie geprüften Anlagen der Intervall von 20 Jahren bereits abgelaufen ist, man aber bis 2015 Zeit gegeben hat. Neubauten ab 1992 sind grundsätzlich druckgeprüft und haben damit 30 Jahre Intervall.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Neufassung der DIN 1986-30 wurden auch die Fristen für Wiederholungsprüfungen angepasst. Für häusliches Abwasser galt bisher nach erster Dichtheitsprüfung (Druckprüfung) die Wiederholung mit Kamerabefahrung (Sichtprüfung) nach 20 Jahren. Die erste Wiederholungsprüfung ist künftig erst nach 30 Jahren, die weiteren Wiederholungsprüfungen mit einem Zyklus von 20 Jahren vorzunehmen.

Die Entwässerungssatzung soll in §12 an diese neuen Prüffristen angepasst werden, indem diesbezüglich (dynamisch) auf die Fristen der DIN verwiesen wird. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Satzungsänderungsvorschlag in die Gremien einbringen. Die Verwaltung sieht aber keine Notwendigkeit, von dem Termin 31.12.2015 abzurücken. Durch die Bonusregelung ist sichergestellt, dass möglichst viele Haushalte bereits heute schon die Prüfung durchführen und so von möglichen Kostensteigerungen bei den Anbietern der Dichtheitsprüfungen, insbesondere aber von Kostensteigerungen bei Kanalbauunternehmen, nicht oder weniger stark betroffen sind.

Neu für die BWA-Sitzung am 24.07.2012

Die Verwaltung empfiehlt, dem weitergehenden Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Beschränkung der Dichtheitsprüfungen vom 19.06.2012 nicht zu folgen.

Auch wenn die Selbstüberwachung nach § 61 WHG nicht durch Bundesverordnung geregelt wurde, ist die Vorschrift des § 60 WHG, der auf die einschlägige DIN verweist (s.o.), insoweit klar. Insoweit ist die DIN zwar kein Gesetz, aber eine anerkannte Regel der (Abwasser-) Technik.

Die Dichtheitsprüfung ist die einzige Möglichkeit, um sich überhaupt einen Überblick über den Zustand der Abwasserleitungen zu verschaffen. Ohne diese weiß der Grundstückseigentümer von Schäden nichts.

Die gewünschte Herausnahme des Gebäudebestands aus der Prüfpflicht begünstigt gerade die Gebäude mit alten Abwasserleitungen, bei denen die Gefahr von Undichtigkeiten größer ist als bei Neubauten. Gerade um solche Undichtigkeiten zu erkennen und um diesen überhaupt entgegensteuern zu können, ist eine Überprüfung auch abwasserfachlich sinnvoll und zwar insbesondere für den älteren Gebäudebestand, bei dem die Wahrscheinlichkeit von schadhafte Leitungen am größten ist. Bei frühzeitig erkannten kleineren Schäden lassen sich

darüber hinaus der Sanierungsaufwand und damit auch die auf den Grundstückseigentümer zueilenden Kosten reduzieren.

Schließlich ist durch die Übergangsfrist bis zum 31.12.2015 den Gebäudeeigentümern auch ausreichend Zeit gegeben worden, um die Prüfung durchzuführen. Mit dieser langen Übergangsfrist, die ein zeitliches Strecken der Nachfrage ermöglicht, wird letztendlich verhindert, dass durch ein Hinausschieben der Überprüfung und etwaigen Sanierung die hierfür anfallenden Kosten in die Höhe steigen. Weiterhin berät die Verwaltung Anfragende dahingehend, dass durch eine Nachfragebündelung mehrerer Grundstücke oder gar eines Straßenzuges sich die Kosten für eine Überprüfung deutlich drücken lassen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerungssatzung entsprechend des Sachberichts zu überarbeiten. Die Frist für die erstmalige Dichtheitsprüfung soll bestehen bleiben.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 022/2012 und Nr. 074/2012 der FDP-Stadtratsfraktion sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP 13.2

Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

TOP 13.2.1

63/212/2012

**Errichtung eines Passivdoppelhauses mit 4 Wohneinheiten;
Ludwig-Thoma-Straße 15 c, Fl.-Nr. 1265;
Az.: 2012-617-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: WA

- Widerspruch zum Bebauungsplan: GFZ-Überschreitung von 0,30 auf 0,382;
II Vollgeschosse statt bergseitig I und talseitig II (I/II);
Garage und Stellplätze außerhalb des überbaubaren Bereichs
- zusätzlich „Haus 1“:
Überschreitung der westl. Baugrenze um 3,80 m
- zusätzlich „Haus 2“:
Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 2 m
- Nachbarbeteiligung Die Nachbarbeteiligung wurde für die vorgelegte Planung nicht durchgeführt.
Es liegen gleichwohl Nachbareinwände vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorgeschichte:

Im Jahr 2010 gab es Vorgespräche mit der Architektin hinsichtlich einer möglichen Bebauung des Grundstücks. Hierbei stützte sie sich auf einen „Bezugsfall“ in der Nachbarschaft. Hier wurde für ein Einfamilienhaus eine Befreiung von der GFZ zugelassen. Für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus und einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung mit dazwischenliegender Garage wurden entsprechende Befreiungen im Vorbescheid erteilt. In diesem wurde eine Geschossflächenmehrung von 105,59 m² zugebilligt.

Im August, Oktober und Dezember 2011 gingen dann drei Bauanträge ein für eine Bebauung mit einem 3-Familienhaus und einem Einfamilienhaus. Die Bauanträge entsprachen weitgehend dem heute vorgestellten Bauvorhaben. Das Baugrundstück sollte geteilt werden, die GFZ war bei beiden Grundstücken weit über den Vorbescheid hinaus überschritten (0,53 und 0,47 statt zulässig nach Bebauungsplan 0,30). Drei Stellplätze und eine Garage wurden nun außerhalb der Baugrenzen geplant.

Es fand ein weiteres Bauberatungsgespräch statt, in dem der Architektin mitgeteilt wurde, dass der erteilte und zuvor abgestimmte Vorbescheid eingehalten werden müsste. Die zusätzlich erforderlichen Befreiungen würden nicht befürwortet. Der Erschließung über die Rudelsweiherstraße begegnete Bedenken, weil hierfür eine alte Eiche gefällt werden müsste. Es gab Nachbarschaftsbeschwerden.

Die Keller wurden so umgeplant, dass diese keine Aufenthaltsräume mehr darstellen, entsprechende Abgrabungen und Lichthöfe wurden entfernt. Die GFZ wurde so auf 0,351 bzw. 0,402 je Grundstück zurückgefahren. Auch diese weitere Überschreitung konnte seitens der Verwaltung nicht akzeptiert werden.

Es gab weitere Bauberatungsgespräche mit der Architektin. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Aufteilung der Gebäude so zu ändern, dass die drei Wohnungen von dem Wendehammer aus erschlossen werden und nur eine Wohnung über den Stich zur Rudelsweiherstraße.

Die Planung wurde jedoch so umgesetzt, dass nun zusätzlich eine Baugrenzenüberschreitung nach Osten beantragt wurde. Auch die Zahl der Stellplätze hat sich um 2 erhöht. Die Erschließung der Stellplätze hätte zu einer weitgehenden Versiegelung des Baugrundstücks geführt; ein Nachbargrundstück wäre an drei Grundstücksgrenzen von Straßen bzw. Erschließungswegen umfasst gewesen.

Auch hier musste der Architektin mitgeteilt werden, dass die Planung nicht genehmigungsfähig sei. Es wurde auch mitgeteilt, dass nicht jede Umplanung dazu führen könne, dass am Ende ein weiteres Mehr an Befreiungen und damit an Wertschöpfung des Baugrundstücks stehen könne.

Aktueller Bauantrag:

Nach dieser weiteren Bauberatung wurde nunmehr am 25.05.2012 die gegenüber den ursprünglich eingereichten Bauanträgen geringfügig veränderte Planung eingereicht. Neben den erforderlichen Befreiungen beträgt die Geschossflächenmehrung gegenüber dem Vorbescheid 41,70 m² und damit eine Flächenmehrung (nebst entsprechender Wertsteigerung des Baugrundstücks) gegenüber dem Bebauungsplan von 147,28 m².

Geplant ist die Errichtung eines Passivdoppelhauses mit insgesamt 4 Wohneinheiten. „Haus 1“ besteht eigentlich aus zwei Gebäudeteilen. In dem einen Teil befinden sich zwei Etagenwohnungen, der andere ist wie ein Einfamilienhaus geplant. „Haus 2“ ist als Einfamilienhaus beantragt.

Für die Erschließung ist die Fällung einer an der Rudelsweiherstraße stehenden großen, 4-stämmigen Eiche erforderlich. Einer Befreiung zur Fällung der Eiche kann seitens der Verwaltung nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, gleichwertige Ersatzpflanzungen durchzuführen.

Das „Haus 1“, mit den 3 Wohneinheiten soll über einen Stichweg zur Rudelsweiherstraße verkehrlich erschlossen werden, „Haus 2“ über den Wendehammer der Ludwig-Thoma-Straße.

Auf beiden Häusern sind Dachgärten geplant.

Erforderliche Abweichungen und Befreiungen für „Haus 1“:

Die westliche Baugrenze wird um 3,80m (72 m²) überschritten.

Die Abstandsfläche wird an der Westseite im Bereich des Balkons nicht eingehalten. Hier ist so umzuplanen, dass die Abstandsfläche eingehalten wird.

Der höhenmäßige Geländeverlauf entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist mit Darstellung des Nachbargrundstückes und evtl. notwendiger Stützmauern zeichnerisch in den Planvorlagen (Ansichten und Schnitte) darzustellen. Derzeit lässt sich der Geländeverlauf nicht nachvollziehen.

Entlang der gesamten nördlichen Grundstücksgrenze ist eine durchgängige Eingrünung mit heimischen Gehölzen vorzunehmen. Dies ist derzeit nur bei „Haus 2“ vorgesehen.

Die erforderlichen Absturzsicherungen der Dachterrassen sind an der Gebäudeaußenkante bzw. geringfügig zurückversetzt angebracht. Aus dem Gebot der Rücksichtnahme heraus, um eine Einsichtnahme von der Dachterrasse in den Nachbargarten zu verhindern, ist die Absturzsicherung an der Westseite soweit zurück zu versetzen, mind. jedoch um 1,50 m, dass keine Einsichtnahme auf das Nachbargrundstück möglich ist. Die Geländer sind von außen zu begrünen.

Die Wohnung 2 im Obergeschoss wird durch eine holzverschaltete Außentreppe (Laubengangcharakter) an der Nordseite erschlossen. Dadurch wird im Zimmer 1 (Wohnung 1) die Belichtung stark eingeschränkt bzw. beeinträchtigt. Hier ist von Seiten der Planerin sicherzustellen, dass die Belichtung für gesunde Wohnverhältnisse sowie der Brandschutz eingehalten werden. Bei Wohnung 3 ist das Küchenfenster nach Süden zu verschieben, um den Brandschutz zu Wohnung 1 zu gewährleisten.

Die drei geplanten Stellplätze liegen vollständig außerhalb des überbaubaren Grundstücksbereichs. Die geplante Anordnung der Stellplätze führt zu einer vollständigen Versiegelung des Grundstücks nördlich der Gebäudekante. Die geneigte Ausrichtung der Stellplätze wird kritisch gesehen. Eine Planie kann gegebenenfalls nur durch weitere erhebliche Abgrabungen und der Errichtung von Stützmauern hergestellt werden. Sofern dies der Fall ist, müsste die erforderliche Bepflanzung entlang der Nordgrenze nördlich einer solchen Stützmauer vorgesehen werden.

Erforderliche Abweichungen und Befreiungen für „Haus 2“:

Die nördliche Baugrenze wird um 2,00 m (17 m²) durch eine mindestens 1,40 m (ohne die erforderlichen Umwehrungen) hohe Eingangsterrasse überschritten.

Der höhenmäßige Geländeverlauf ist mit Darstellung des Nachbargrundstückes und evtl. notwendiger Stützmauern zeichnerisch in den Planvorlagen (Ansichten und Schnitte) darzustellen. Derzeit lässt sich der Geländeverlauf nicht nachvollziehen. In jedem Fall sind hier noch Absturzsicherungen vorzusehen. Diese fehlen in der derzeitigen Planung.

Ohne Darstellung des Geländeverlaufs lässt sich auch die Einhaltung der Abstandsflächen für das Gebäude nicht überprüfen. Nach Darstellung in den Planvorlagen reicht die nördliche Abstandsfläche jedenfalls bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze heran.

Die Garage liegt vollständig außerhalb des überbaubaren Bereichs. Eine Befreiung wird hier seitens der Verwaltung befürwortet, um die im Bereich des festgesetzten Garagenstandorts befindlichen Bäume erhalten zu können.

Auch Nachbarn haben Einwände (allerdings noch gegen eine Vorversion der Planung, zur aktuellen Planung wurden die Nachbarn von den Bauherren noch nicht beteiligt) vorgebracht. So bemängelt der westliche Nachbar die Entstehung von 4 Wohneinheiten, die Dachterrasse bei Haus 1 sowie die Abkehr vom Erhalt der bestehenden Eingrünung an der westlichen Grundstücksgrenze.

Der nördliche Nachbar empfindet das Vorhaben als überdimensioniert und befürchtet Belastungen durch den Zu- und Abfahrtsverkehr entlang seines Grundstücks. Er wünscht eine Eingrünung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze.

Aufgrund der zahlreichen und weit über den Vorbescheid hinausgehenden Befreiungen lehnt die Verwaltung das Bauvorhaben ab. Es droht die Entstehung eines Bezugsfalles. Der erteilte Vorbescheid stellt aus Sicht der Verwaltung die Obergrenze für Befreiungen dar.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass das Bauvorhaben so weit wie möglich Richtung Osten in das Baufenster verschoben (mind. 1 m) und die Geschossflächenmehrung auf das dem Vorbescheid zugrunde liegende Maß von ca. 105 m² beschränkt wird. Die Dachterrassen sollen weiter eingerückt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen wird versagt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 1

TOP 13.3

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 13.3.1

63/210/2012/1

**Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Carports: Einbau einer 2. Wohneinheit im Dachgeschoss (bisher 5 WE, neu 6 WE);
Sudetenlandstraße 16;
Fl.-Nr. 84;
Az.: 2011-1628-VV
Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 245

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Stellplatz liegt außerhalb der Baugrenzen.
Bebauungsplan:

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über das Bauvorhaben wurde im Bau- und Werkausschuss am 15.05.2012 eine mündliche Mitteilung zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde laut Protokollvermerk beauftragt, im Hinblick auf die nachteilige Baugestaltung gegenüber der ursprünglichen Genehmigung, bezüglich der Gestaltung des Daches und der Fassaden eine Bauberatung zur Beruhigung der Fassaden durchzuführen.

Am 24.05.2012 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben entgegen der genehmigten Planung 2011-818-VV bereits nach der nicht genehmigten Tekturplanung mit 6 Wohneinheiten ausgeführt worden ist (Grundrisse und Fassaden). Die Bauarbeiten wurden mit Bescheid vom 25.05.2012 eingestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die nicht genehmigte Ausführung zurückbauen zu lassen. Nachdem der Bauträger in der jüngeren Vergangenheit wiederholt von genehmigten Bauplänen eigenmächtig abgewichen ist, sieht die Verwaltung hier keinerlei Möglichkeit für eine Duldung. Diese würde das rechtswidrige Verhalten des Bauträgers unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, die vorhandene Bausituation zu dulden, verbunden mit der Empfehlung an die Verwaltung, ein erhöhtes Bußgeldverfahren einzuleiten.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die finanzielle Ablösung des Stellplatzes kann erfolgen.

Der Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Die vorhandene Bausituation ist zu dulden, verbunden mit der Empfehlung an die Verwaltung, ein erhöhtes Bußgeldverfahren einzuleiten.

Die finanzielle Ablösung des Stellplatzes kann erfolgen.

Der Antrag Nr. 64/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

TOP 13.4

63/215/2012

**Spielhalle in der Bauhofstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1 und 2 des Fraktionsantrages:

Die Baugenehmigung wurde auf Grundlage eines bestandskräftigen Vorbescheides aus dem November 2010 am 28.07.2011 erteilt. Auch die Baugenehmigung ist bestandskräftig.

Das städtebauliche Einzelhandelskonzept wurde am 31.03.2011 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war aufgrund des Vorbescheides für dieses Vorhaben bereits eine Bindung der Stadt eingetreten. Die Baugenehmigung konnte daher auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts nicht versagt werden.

Die Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages, die konzessionsrechtlich eine Einschränkung der Spielhallen ermöglichen, sind erst zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Baurechtlich konnte auch hierauf eine Ablehnung nicht gestützt werden.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Nach Antragstellung für den Betrieb der Spielhalle (04.07.2011) und der am 28.07.2011 erteilten Baugenehmigung lagen die gewerberechtlichen Voraussetzungen vor, weshalb die Betriebsgenehmigung am 16.04.2012 zu erteilen war. Der Spielhallenkomplex umfasst 3 einzelne Hallen, in denen jeweils bis zu 12 Geldspielgeräte – insgesamt also 36 Geldspielgeräte – aufgestellt werden dürfen.

Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) findet auf den Spielhallenkomplex Bauhofstraße 6 keine Anwendung, da diesem vor dem Stichtag 28.10.2011 keine gewerberechtliche Betriebserlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden war.

Vielmehr gilt damit die Übergangsregelung in § 29 Abs. 4 Satz 3 GlüStV, wonach Spielhallen, für die nach dem 28.10.2011 die Erlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden ist, nur noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des GlüStV als erlaubt gelten (= bis 30.06.2013). Der Erlaubnisinhaber wurde im Bescheid auf die sich durch Inkrafttreten den neuen GlüStV verändernde Rechtslage hingewiesen.

Nach heutiger Kenntnis der künftigen Rechtslage wird es nicht möglich sein, für diesen Spielhallenkomplex nach Ablauf der o.g. Jahresfrist die dann erforderliche glückspielrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb der Spielhallen eingestellt werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14

Amt für Gebäudemanagement

TOP 14.1

242/236/2012

**Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus,
Generalsanierung**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung (Ansatz) 455.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 66.406,46 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 521.406,46 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **621.406,46 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer 212C.400 ist dem Deckungskreis KP II zugeordnet. Die zurzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis KP II sind bereits durch vergebene Aufträge anderweitig gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Hermann Hedenus Mittelschule – Restarbeiten, Mängelbeseitigung und Abrechnung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung der Auszahlung (IP212C.400):

Die Mehrkosten resultieren aus vielen Einzelmaßnahmen, die im Verlauf der Sanierung zusätzlich angefallen sind. Im Einzelnen ergeben sich Mehrungen in folgenden Gewerken:

- Zusatzmaßnahmen in den Rohbauarbeiten z.B. Erschwernisse bei der Sanierung der Lichtschächte
- Zusätzliche Putzarbeiten, z.B. Brandschutzputz auf aufgefundenen Stahlträgern, Putzmehrstärken im Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Gebäudesockels zum Ausgleich von Sockelstufen sowie Sanierputz in Folge aufgetauchter Feuchteschäden im Keller
- Trocknungsmaßnahmen im Keller
- zusätzliche Trockenbauarbeiten in Folge der zusätzlichen Sanierung der Elektroinstallation
- zusätzliche Flaschnerarbeiten, z.B. Sanierung maroder Vordächer
- zusätzliche Maßnahmen in den Außenanlagen, z.B. zusätzliche Baumfällung wegen Wurzelbelastung der Kellerwandabdichtung, zusätzliche Gitterroste, Zusatztor im Fluchtwegbereich

Die Erwartung, dass Mehrkosten durch Minderungen in den Schlussabrechnungen anderer Gewerke aufgefangen werden können, hat sich im Projektverlauf leider nur zum Teil erfüllt.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Investitionspakts 2009 bereits mit einem pauschalen Maximalwert gefördert, so dass sich durch die Mehrkosten keine Erhöhung des Zuschusses ergeben wird.

Deckung durch Einsparung (211C.400)

Der Anbau Max-und-Justine-Elsner-Schule ist fertiggestellt und befindet sich in der Schlussabrechnungsphase. Derzeit weist die aktuelle Kostenkontrolle Minderungen in der angegebenen Höhe aus.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

			100.000,00 € für
IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	Produkt 2121 Amt 24: Leistungen für alle Hauptschulen	Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [211C.400 Neubau, Anbau Speiseraum Max und Justine-Elsner- Schule	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [2111 Leistungen für alle Grundschulen	100.000,00 € bei Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
		und in Höhe von	€ bei
IP-Nr. [Kostenstelle	Produkt [Sachkonto
		und in Höhe von	€ bei
IP-Nr. [Kostenstelle [Produkt [Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14.2

242/239/2012

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A.400,
Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme Mensaanbau**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 538.600,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 141.681,92 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel = Gesamtausgabebedarf 680.281,92 €

Zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die 2013 kassenwirksam werden: 370.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für die Vergabe von Bauleistungen 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mensaanbau für die Werner-von-Siemens-Realschule

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Verpflichtungsermächtigung für 215A.400:

Im Verlauf der Ausführungsplanung für den Mensaanbau und der damit zusammenhängenden Bestandertüchtigung (mit dem Schwerpunkt Brandschutz) für den Bereich Pausenhalle, ergibt sich eine immer engere Verflechtung der Bauarbeiten für den Anbau und den Bestand.

Die Ausführung erfolgt zwar – vom Abfluss der Haushaltsmittel auch so berücksichtigt – in 2 Bauabschnitten (Mensaanbau 2012, Bestandertüchtigung 2013), jedoch ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig, den Großteil der Aufträge bereits in 2012 zu erteilen.

Die Maßnahme ist insgesamt finanziert, es ergeben sich lediglich zeitliche Verschiebungen für die Beauftragung der Arbeiten, die das Zurückgreifen auf eine Verpflichtungsermächtigung in 2012 notwendig machen.

Deckung aus 217E.401:

Das Projekt befindet sich in der Entwurfsphase. Die Summe der in 2012 noch zu erteilenden Planungsaufträge, die zu einem Anteil erst in 2013 kassenwirksam werden, schöpft die vorhandene VE nicht in Gänze aus, so dass der angegebene Betrag zur Deckung angeboten werden kann.

Deckung aus 365B.411:

Durch die späte Genehmigung des Haushalts 2012 hat sich der Projektstart verschoben. Ein Teil der Aufträge, die in 2012 erfolgen sollten schiebt sich nach 2013. Der Anteil an VE, wie angegeben, kann zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 215A.400 Werner- v.-Siemens-Realschule, Mensaanbau	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	370.000,00 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
---	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [217E.401, Generalsanierung Staatl. Albert-Schweitzer- Gymnasium	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [2171 Leistungen für alle Gymnasien	270.000,00 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [365B.411, KiGa Hans-Sachs-Str. Ersatzneubau KiGa u. Krippe	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	100.000,00 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14.3

242/229/2012

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalter-Wohnhaus, Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Flachdach, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt des Gebäudes durch die Sanierung der Außenwände und des Daches, mit der durch die Wärmedämmung verbundenen Energieeinsparung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das 1972 erbaute Hauverwaltergebäude des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ist nach 40 Jahren dringend sanierungsbedürftig. Das Flachdach weist immer wiederkehrende Schäden auf, ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet. Die Außenwände sind ungedämmt. Der Energieverbrauch für das Gebäude ist dementsprechend hoch.

Bereits 2004 wurden neue Fenster eingebaut. Diese bleiben erhalten.

Die Außenwände werden mit einem Wärmedämmverbundsystem ausgestattet und den Dachaufbau mit Wärmedämmung, Dachabdichtung und –entwässerung erneuert.

Die Fassadendämmarbeiten werden bis zur Kellerabdichtung ausgeführt, damit hier keine Wärmebrücke entsteht. Durch die Dämmung werden diverse Nebenarbeiten wie die Erneuerung der Fensterbleche, Erd- und Pflasterarbeiten notwendig. Ebenso wird das Gebäude mit einer neuen Blitzschutzanlage ausgestattet. Das Flachdach wird mit 140 mm PUR-Dämmung isoliert. Damit liegt das Dach innerhalb der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung.

Die durch die Sanierung verbesserten Energiekennwerte können der Anlage 2 entnommen werden.

Es kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Gerüstbau-, Erd-, Flaschner-, Putz-, Blitzschutz-, Dachabdichtungs- und Wärmedämmarbeiten.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, sowie die Bauleitung erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	80.182,20 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	80.182,20 €
	Zur Abrundung	182,20 €
	Gesamtkosten gerundet:	80.000,00 €

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	80.000,00 €	bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920631 / 21710024 / 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 28.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.07.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Flachdach am Hausverwalter-Wohnhaus wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14.4

242/230/2012

Grundschule an der Brucker Lache, Sanierung des Auladaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Daches zum Substanzerhalt des Gebäudes und Energieeinsparung durch die verbesserte Wärmedämmung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Einrichtung einer Lernstube in die Grundschule an der Brucker Lache werden auch die WC-Anlagen im Bereich der Aula saniert.

Die Bitumen-Dachabdichtung über den WC-Anlagen und der Aula ist noch aus der Bauzeit (Baujahr 1971) und weist starke Blasenbildung und teilweise Undichtigkeiten auf. Eine weitere provisorische Instandsetzung kann nicht mehr erfolgen.

Das Dach ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet

Es ist geplant die Dachabdichtung einschließlich der Wärmedämmung zu erneuern.

Für die Sanierung des Auladaches werden folgende Gewerke ausgeführt.
Abbruch-, Dachdämm-, Dachabdichtungs-, Holzbau-, Putz-, Klempner- und Gerüstarbeiten.

Die Baumaßnahmen sollen im September / Oktober 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, sowie die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	99.844,69 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	99.844,69 €
	Zur Aufrundung	155,31 €
	Gesamtkosten gerundet:	100.000,00€

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000,00 €	bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922831 / 21110024 / 521112
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 22.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.2012

gez. Steinwachs

Datum

Amt 14

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor-/Entwurfsplanung für die Sanierung des Auladaches an der Grundschule Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14.5

242/231/2012

Max-und-Justine-Elsner-Schule, Turnhalle Zimmermannsgasse 7, Sanierung des Hallendaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Daches zum Substanzerhalt des Gebäudes und durch die Wärmedämmung verbundenen Energieeinsparung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Turnhalle der Max-und-Justine-Elsner-Schule in der Zimmermannsgasse 7 wurde im Jahre 1963 erbaut.

Die bituminöse Dachabdichtung des Hallendachs ist verschlissen und kann auf Grund ihres Alters nicht mehr instand gesetzt werden. Die Abdichtung weist immer wiederkehrende Schäden auf. Das Dach ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet

Es ist geplant die Dachabdichtung einschließlich der Wärmedämmung zu erneuern. In diesem Zug wird das jetzige Kaltdach zu einem Warmdach umgebaut und mit einer Aufdachgefälledämmung, gemäß der Energieeinsparverordnung versehen. Die vorhandene Dachschalung soll größtenteils erhalten bleiben und wird nach Notwendigkeit und Bedarf ausgebessert.

Zudem wird die Holzbinderkonstruktion im Aussteifungsverband statisch, nach Begutachtung durch die LGA, nachgebessert. Die Unterdecke mit Unterkonstruktion und Beleuchtung soll in einem späteren Bauabschnitt erneuert werden.

Für die Sanierung des Turnhallendaches werden folgende Gewerke ausgeführt. Maurer-, Abbruch-, Dachdämm-, Dachabdichtungs-, Zimmerer-, Holzbau-, Putz-, Klempner- und Gerüstarbeiten.

Die durch die Sanierung verbesserten Energiekennwerte können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, sowie die Bauleitung erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	86.498,67 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	86.498,67 €
	Zur Aufrundung	1,33 €
	Gesamtkosten gerundet:	86.500,00 €

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	86.500,00 €	bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922102 / 21110024 / 521112
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 18.6.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.07.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor-/Entwurfsplanung für die Dachsanierung der Schulturnhalle in der Zimmermannsgasse 7 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14.6

242/223/2012

Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Halle bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Für den Stadtteil Tennenlohe wird eine general- und energetisch sanierte Turnhalle bereitgestellt, die zukünftig auch als Versammlungsstätte nutzbar sein wird. Im Obergeschoss wird für die Mittagsbetreuung der ehemalige Geräteraum umgebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-Sanierung Dach:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Erneuerung der Dacheindeckung.

Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dachentwässerung.

-Sanierung der Außenwand:

Austausch der bestehenden Fenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung. Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden.

Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

-Sanierung der Innenausstattung:

Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro.

In der Halle wird eine Deckenstrahlheizung mit ballwurfsicheren Beleuchtungskörpern eingebaut.

Neuverputzung mit Anstrich an allen Wänden und Decken. Einbau einer Kraft abbauenden Prallschutzwand an den Stirnseiten, sowie Austausch der Geräteraumtore

Der Parkett-Sportboden ist nicht sanierbar und wird durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt.

-Umstrukturierung der Geräteräume:

Der Außenbalkon an der Längsseite der Turnhalle wird eingehaust und zu einem Geräteraum mit direkter Anbindung an die Halle umgebaut. Die darüberliegende Fläche soll als Empore genutzt werden. Des Weiteren werden noch ein Stuhllager sowie ein Erste-Hilferaum auf Hallenebene mit eingeplant.

-Nachrüstung von für den Brandschutz relevanten Einbauelementen:

Die Halle soll künftig als Versammlungsstätte nutzbar sein. Folgende Maßnahmen werden hierfür durchgeführt:

- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.
- Einbau von Rauchabzugsanlagen.
- Einbau von Brandschutzdecken und Brandmeldern.
- Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar mit nichtbrennbarer Hinterfüllung.

Die vorhandenen Sportgeräte werden beibehalten und im Einzelfall repariert bzw. überarbeitet oder ergänzt.

Energetische Sanierung:

Durch die vorbeschriebenen Maßnahmen wird die Turnhalle energietechnisch deutlich verbessert. Siehe Anlage energetische Kennzahlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Baubeginn ca. Mai 2013, Fertigstellung ca. Februar 2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.579.900 € bei IPNr.:211L.404

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten			
	Summe 100 Grundstück		0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		7.587,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen		873.214,86 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		411.532,97 €
	Summe 500 Außenanlagen		24.752,00 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		13.812,70 €
	Summe 700 Baunebenkosten		249.062,92 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		1.579.962,45 €
	Zur Abrundung		
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %		1.579.900,00 €

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

100.000 € (2012) und 1.300.000 € (2013) sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

179.000 € (für 2014) sind nicht vorhanden

Zuschuss:

Eine Zuwendung nach FAG wurde bei der Regierung von Mittelfranken angefragt. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des Art. 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: -Grundrisse, Ansichten, Foto, energetische Kennzahlen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulz stellt den Antrag, hier Halterungen nach dem „Würzburger Modell“ vorzusehen.

Er bittet die Verwaltung, hierfür die Einstellung von entsprechenden Finanzmitteln im Haushalt zu beantragen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Turnhalle Tennenlohe wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die restlichen Baukosten in Höhe von 179.000 € sind zum Haushalt 2014 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14.7

242/227/2012

Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2014/2015 soll der Ganztagszug mit vier Klassen komplett aufgebaut werden. Der Anbau einer Ganztagsbetreuung stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Räume im Bestand sind hierfür nicht vorhanden. Die Maßnahmen wurde mit der Regierung von Mittelfranken bereits vorbesprochen und für notwendig befunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Raumprogramm: 1 Speiseraum ca. 90m²; 1 Küche ca. 50 m²; 1 Klassenzimmer;
3 Gruppenräume

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Eine Annäherung an den Passivhausstandard soll erreicht werden.

Eine Mehrfachnutzung als Anlaufstelle für kleinere Gymnastikgruppen oder anderweitige Nutzung ist im Bereich der Gruppenräume mit eingeplant. Vorgesehen sind hierfür der Einbau von flexiblen Trennwänden und ein punktelastischer Boden, zudem verfügt dieser Bereich über einen eigenen Eingang. Durch die Lage des Anbaus ist auch zukünftig die Erweiterung der Turnhalle um einen zusätzlichen Gymnastikraum mit bis zu 180m² möglich.

Zusätzliche Maßnahmen:

- Ein Aufzug soll eine barrierefreie Erschließung aller neu geschaffenen Räume ermöglichen.
- Die WC Anlage im Bestand wird saniert und ein Behinderten-WC mit eingebaut.

-Der Einbau der Regenerierküche samt Mensabestuhlung ist in der Maßnahme mit enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Baubeginn ca. September 2013, Fertigstellung ca. Juli 2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Amt 24: 1.589.000 € bei IPNr.211L.400:

Investitionskosten Amt 40: 135.000 € Bei IPNr.211L.neu

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgkosten 111.147 € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten				
	Summe 100 Grundstück			0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen			10.799,82 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			983.832,44 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			419.220,36 €
	Summe 500 Außenanlagen			65.036,70 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			36.588,69 €
	Summe 700 Baunebenkosten			208.597,98 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			1.724.075,99 €
	Zur Abrundung			
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			1.724.000,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 50.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr.211L.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 1.674.000 € sind nicht vorhanden

Zuschuss

Eine Zuwendung nach FAG wurde bei der Regierung von Mittelfranken angefragt. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des Art.10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: -Protokoll Vororttermin mit der Regierung von Mittelfranken

-Grundrisse, Animationen, Baunutzungskosten, Erläuterungsbericht

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 27.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Datum 05.07.2012

Amt 14: .gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Anbau einer Ganztagsbetreuung an die Grundschule Tennenlohe wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die restlichen Baukosten in Höhe von 1.674.000,00€ sind zum Haushalt 2013/14 anzumelden

Auf Grund des bestehenden Termindrucks, in Folge der beengten Verhältnisse vor Ort, soll noch im Oktober 2012 ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Durch die mehrfache Beantragung einer neuen Doppelturnhalle, anstelle der Turnhallensanierung, verzögerte sich jedoch die Planung der Ganztagesbetreuung. Auf die Vorlage einer gesonderten Vorplanung nach DA-Bau 5.4 im Fachausschuss wurde daher verzichtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14.8

242/226/2012

Umbau und Sanierung der WC- Anlagen Museumswinkel Bauteil B1/B2, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiederherstellung des üblichen Gebrauchswertes der bereits vorhandenen WC- Anlagen im Bauteil B1/B2; zusätzlicher Einbau eines Behinderten WC`s und einer Dusche im II.OG. Erneuerung der Fenster und Instandsetzung der Fensterstürze im Bereich der WC- Anlagen. Diese Maßnahme ist in ein zukünftiges Gesamtkonzept der Sanierung der Bauteile B1/B2 eingebunden und entspricht den dafür notwendigen Schritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Im I.OG ein Damen und ein Herren WC, jeweils mit Vorraum
Im II.OG ein Damen und ein Herren WC, ein Behinderten WC mit Dusche
Im III.OG ein Damen und ein Herren WC wie I.OG

Die WC- Anlagen werden mechanisch be- und entlüftet. Die Zuluftanlage verfügt über einen Wärmetauscher zur Wärmerückgewinnung.

Weiter werden im Sinne eines verbesserten Wärmeschutzes die Fenster erneuert, hier thermisch getrennte Stahlprofile mit zwei- Scheiben- Isolierverglasung mit entsprechendem U- Wert nach Energieeinsparverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: 242-1-1, Herr Klischat
Baubeginn: 01.10.2012 (geplant)
Fertigstellung: 21.12.2012 (geplant)

Die Bauausführung erfolgt während laufendem Betrieb. Während der Bauphase bleiben die WC- Anlagen im Kopfbau (Bauteil B1) und im Bauteil C weiterhin im Betrieb.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- | | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------|
| Investitionskosten: | 370.350,--€ | bei IPNr.: 252.402 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.252.402
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 21.5.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.05.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau und Sanierung der WC- Anlagen im Museumswinkel Bauteil B1/B2 wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14.9

242/237/2012

**Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Denkmalschutz und energetische Sanierung dürfen sich nicht ausschließen -
SPD-Fraktionsantrag 231/2009 vom 17.9.2009
Einbau neuer Fenster im CEG - GL-Fraktionsantrag 234/2009 vom 22.9.2009**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beide Fraktionsanträge beantragen eine denkmalkonforme Sanierung der Fenster unter Berücksichtigung energetischer Belange. Der im BWA vom 10.11.2009 vertagte Beschluss wird hiermit in überarbeiteter Form erneut zur Abstimmung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um einen Einblick in die in den vergangenen 3 Jahren mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatpfleger vielfältig geführten, ämterübergreifenden Gespräche zu gewinnen, wird von der Verwaltung wie nachfolgend ein kurzer Abriss der wichtigsten Meilensteine beim CEG aufgezeigt. Dieser dient zur Verdeutlichung der Gratwanderung zwischen Energieeffizienz – Denkmalschutz – Wirtschaftlichkeit.

Im BWA vom 14.7.2009 wurde erstmalig die anstehende Sanierung bzw. der Austausch der historischen Fenster beim denkmalgeschützten Christian-Ernst-Gymnasium mit der Möglichkeit, zwischen A) Sanierung und B) Austausch auf der Südseite abzustimmen, vorgelegt. Es wurde einstimmig über den Austausch, unter wirtschaftlichen Aspekten, die Fassade energetisch zu sanieren und ein angenehmes Raumklima zu schaffen, Beschluss gefasst.

Die beiden Fraktionsanträge Nr. 231/2009 (SPD) und Nr. 234/2009 (GL) waren in der BWA-Beschlussvorlage vom 10.11.2009 mit der Auflage verwiesen worden, erneut die Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Stadtheimatpfleger fortzuführen, mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Bei diesen dann im Jahr 2010 geführten Gesprächen, wirkte das BLfD weiterhin darauf hin, den historischen Fensterbestand beim CEG ebenso auf der Südseite weitestgehend zu erhalten und ihn im Zuge der Instandsetzung in historischer, rotbrauner Farbfassung wieder herzustellen. Lediglich für 10 Kastenfenster rechts des Aulavorsprunges wurde die Zustimmung erteilt, diese gegen isolierverglaste, der historischen Fensterprofilierung entsprechende Elemente auszutauschen. Eine Förderung in Höhe von rd. 250.000 / 300.000 € wurde für den Fall des Erhalts der historischen Fenster mündlich in Aussicht gestellt.

Im Zuge der umfangreichen Entwurfsänderungen nach DABau 9.1. wurde in der Sitzungsvorlage zum BWA am 15.6.2010 u. a. die nachhaltige Instandsetzung aller historischer Kastenfenster des CEG mit einem Investitionsvolumen von rd. 372.500 € aufgenommen. Auf Antrag im BWA wurde dieser Beschluss einstimmig in den Stadtrat am 24.6.2010 verwiesen, mit dem Anliegen, dass von der Fensterinstandsetzung abgesehen werden sollte. Diesem Anliegen wurde im StR am 24.6.2012 einstimmig entsprochen.

Der ursprünglich im DABau-Beschluss vom 11.11.2008 anvisierte Austausch der 27 Fenster auf der Südseite konnte nach nahezu 3-jähriger Abstimmungsphase vergeben werden. Im Rahmen des 2. Konjunkturförderprogramms der Reg. v. Mfr. konnten im Sommer 2010 für den Einbau von entsprechenden Lärmschutzverglasungen für diese 27 Fenster entlang der vielbefahrenen Henkestraße Zuschüsse in Höhe von 105.000 € (rd. 63% der Investitionskosten) generiert werden. Die neuen, isolierverglasten Fenster auf der Südseite wurden Anfang 2011 eingebaut (*siehe Abb. 1*).



Abb. 1: Südfassade entlang Henkestraße

Die Bayerische Landesstiftung hat mit Schreiben vom 16.5.2011 den Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln abgelehnt, da die bauzeitlichen Fenster auf der Südseite nicht erhalten wurden.

Das vorhandene Sanierungsbudget lässt nach derzeitigem Kostenstand ein Austausch von weiteren 9 historischen Kastenfenstern in Unterrichtsräumen auf der Westseite entlang der Fahrstraße zu. Mit dem Bay. Landesamt wurden erste vielversprechende Abstimmungen geführt. Dem Austausch dieser Fenster würde jedoch nicht aus Gründen der Energieeffizienz stattgegeben werden, sondern vielmehr aus dem äußerst schlechten, nicht mehr instandsetzungsfähigen Zustand der stark verwitterten Holzfenster (*siehe Abb. 2*).



Abb. 2: Fotos der Schadenskartierung von Restauratoren eines Klassenraumfensters der Westseite

Die historischen, einfachverglasten Fenster im Treppenhaus Ost sowie im Kellergeschoss Westseite werden im Sommer 2012 im Zuge der Fassadenreinigung in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Erhaltung historischer Bausubstanz hingegen aufwendig gemäß Schadenskartierung (*siehe Abb. 3*) instandgesetzt. Die sich dahinter befindlichen Räume sind jedoch untergeordnet, nicht zu Aufenthaltszwecken genutzt und mit geringeren Raumtemperaturen ausgelegt. Folglich sind die Heizwärmeverluste geringer. Ein Zwiespalt zwischen Denkmalschutz und Energieeffizienz besteht in diesen Fällen nicht. Die Verwaltung entschied sich unaufgefordert zugunsten des Erhaltes historischer Bausubstanz.

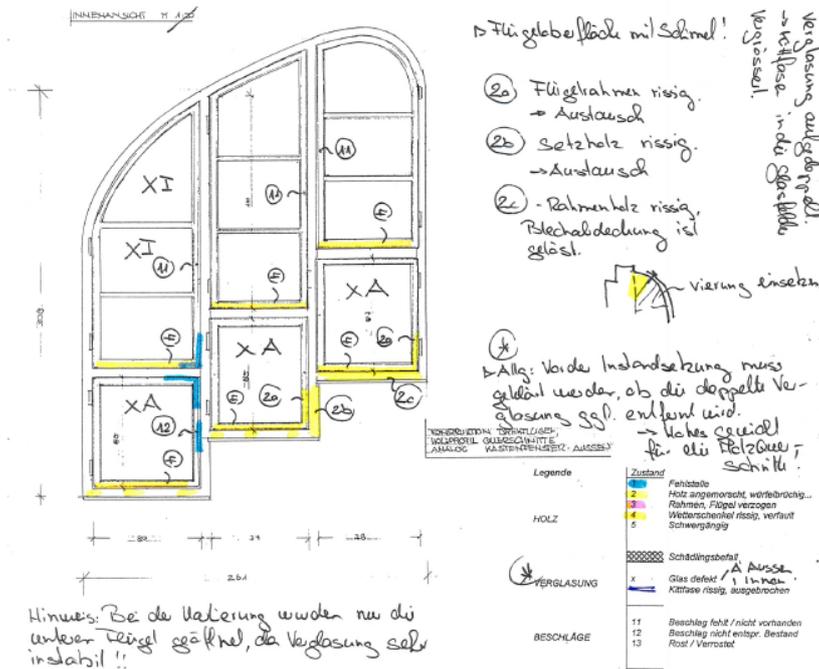


Abb. 3: exemplarische Schadenskartierung von Restauratoren eines Treppenhausfensters

Alle Fenster zur Henke- und Fahrstraße sind bis Ende 2012 denkmalgerecht instandgesetzt bzw. dem historischem Vorbild durch neue isolierverglaste Elemente ausgetauscht und eine Einheitlichkeit der Fassade wiederhergestellt.

Das vorhandene Sanierungsbudget lässt leider keine weiteren Arbeiten an den Fenstern zum Pausenhofe und entlang Raumerstraße zu, auch wenn es durchaus wünschenswert und notwendig wäre. D.h. die Instandsetzung der 27 noch in Gänze erhaltenen, pausenhofseitigen historischen Kastenfenster wird in absehbarer Zeit nicht umgesetzt, ebenso wie auch die dringend notwendigen Arbeiten – sei es Austausch oder Instandsetzung – der 27 Kastenfenster entlang der Raumerstraße.

Auch wenn die Energieeinsparverordnung (§§ 16, 24 EnEV) für Baudenkmäler und Gebäude innerhalb denkmalgeschützter Ensemblebereiche Ausnahmen vorsieht, gehört die energetische Ertüchtigung von Bau- und Kunstdenkmälern zu den – generell lösbaren – Aufgaben der praktischen Denkmalpflege. Ausgangsposition bei der energetischen Ertüchtigung von Baudenkmälern und Bauten in Ensembles kann aber nicht die bei Neubauten übliche Standardlösung sein. Baudenkmäler und Bauten im Ensemble können modernen (Nutzungs-) Anforderungen angepasst werden. In der Regel ist der historische Baubestand auf vielfältige Weise anpassungsfähig. Die Denkmaleigenschaft bzw. der Erhalt von historischer Substanz ist bei der energetischen Ertüchtigung eines historischen Baubestandes aber grundsätzlich zu wahren.

Hierdurch mögen im Einzelfall höhere Kosten als bei einer energetischen Standardsanierung entstehen. Die Stadt Erlangen kann den Bürgerinnen und Bürgern die Belange des Denkmalschutzes aber nur dann vermitteln, wenn sie selbst auch sorgsam mit ihren Denkmälern umgeht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 231/2009 sowie der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 234/2009 ist damit beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14.10

30-R/055/2012

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist eine Änderung der für Gemeinden maßgeblichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich ergangen.

Da die Bekanntmachung verbindliche Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik enthält, bedarf es einer Anpassung der städtischen Vergaberichtlinien an die neuen Vorgaben der Bekanntmachung.

Darüber hinaus eröffnet die geänderte Bekanntmachung den Gemeinden die Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwingende Änderungen

Folgende Änderungen sind zwingend in die städtischen Vergaberichtlinien umzusetzen:

- Bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen müssen künftig stets und unabhängig von der Inanspruchnahme von Wertgrenzen die in Nr. 4.2.2.2 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien genannten flankierenden Maßnahmen ergriffen werden betreffend die Anzahl der einzuholenden Angebote, die regionale Streuung der Angebote, den regelmäßigen Wechsel der Bewerber, die Vermeidung von Korruption und Manipulation und die Veröffentlichung einer nachträglichen Information über die Zuschlagserteilung.
- Bei Inanspruchnahme von Wertgrenzen muss künftig bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen zudem eine zentral abrufbare ex-ante-Veröffentlichung erfolgen, deren Details in Nr. 4.2.2.3 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien geregelt sind.

Nettobeträge statt Bruttobeträge

In der geänderten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich werden nunmehr alle Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben sowie alle Auftragswerte, ab denen Veröffentlichungspflichten bestehen, als Nettobeträge festgesetzt. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen, der EU-weiten Praxis folgend, auch alle in den städtischen Vergaberichtlinien enthaltenen Beträge künftig als Nettobeträge ausgewiesen werden. Dies betrifft auch die Auftragswerte für Befugnisse und Zuständigkeiten in Nr. 5 der Vergaberichtlinien.

Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen

Für den **VOB-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 3 VOB/A unter Angleichung an die dortige gewerkmäßige Aufteilung zu einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen wie folgt:

Bisherige Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien entsprechend der bisherigen Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich		Neue Wertgrenzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich	
Tiefbau	300.000 € brutto	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau	500.000 € netto

Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten)	150.000 € brutto	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung	125.000 € netto
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung	75.000 € brutto	alle übrigen Gewerke	250.000 € netto

Für den **VOL-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich Gemeinden, die – wie die Stadt Erlangen – die VOL/A anwenden, zu einer unbefristeten Anhebung der bisherigen Wertgrenze für Beschränkte Ausschreibungen von **30.000 € brutto** auf **100.000 € netto**.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der anliegende Entwurf der neuen Vergaberichtlinien, die am 01.08.2012 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.05.2011 ersetzen sollen, enthält hinsichtlich der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen in Nr. 4.2.2.1 zwei Varianten als Alternative.

Variante A sieht die Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen vor, jedoch „netto“ statt „brutto“ und unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A.

Variante B sieht dagegen die Übernahme der in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich neu festgelegten Wertgrenzen in die städtischen Vergaberichtlinien vor.

Eine Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien wird seitens Amt 14 empfohlen, das unter Bezugnahme auf die MZK für die Stadtratssitzung vom 29. März 2012 auf die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II verweist, wonach die mit den Vergabeerleichterungen anvisierten Ziele nicht erreicht worden seien und vielmehr festzustellen gewesen sei, dass keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erzielt worden und aufgrund der Durchführung von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden seien.

Die Ämter 24 und 66 und der EB 77 befürworten hingegen eine Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, da dies eine höhere Flexibilität im Einzelfall böte. Beschränkte Ausschreibungen seien mit Verfahrensverkürzungen und -erleichterungen verbunden und ermöglichten daher ein schnelleres Reagieren auf terminliche Zwänge. Zudem könne es im Einzelfall sinnvoll sein, ein begrenztes Verfahren durchzuführen, um ausschließlich besonders qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern bzw. umgekehrt Unternehmen mit fraglicher Eignung von vornherein nicht zuzulassen.

Der EBE, der grundsätzlich öffentlich ausschreibt, hält eine Anhebung der Wertgrenzen für nicht erforderlich.

Aus Sicht von Amt 30 stellt die öffentliche Ausschreibung zwar grundsätzlich die Vergabeart mit den meisten Vorteilen für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit dar, die daher weiterhin das Standardverfahren für die städtischen Fachämter darstellen sollte. Jedoch teilt Amt 30 die Auffassungen der Ämter 24 und 66 und des EB 77, dass die erweiterte Möglichkeit der Durchführung beschränkter Ausschreibungen in Einzelfällen auch von Vorteil sein kann und insgesamt eine höhere Flexibilität für die Fachämter bietet. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu den Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II sind nach Einschätzung von Amt 30 nur eingeschränkt für die Beurteilung der Auswirkungen der nun möglichen Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen übertragbar, da die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe öffentlicher Aufträge neu festgelegten Wertgrenzen deutlich niedriger sind als die hohen Wertgrenzen des Konjunkturpaketes II und nur für Beschränkte Ausschreibungen gelten, nicht dagegen für freihändige Vergaben. Amt 30 befürwortet daher im Ergebnis ebenfalls die in Variante B vorgesehene Wertgrenzenanhebung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

2. Alternative: Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 29.06.2012 mit der Variante B in Nr. 4.2.2.1 neu gefasst.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 3

TOP 15

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Die Anfragen von Frau Stadträtin Egelseer-Thurek bezüglich der problematischen Parkplatzsituation in der Ludwig-Thoma-Straße und der geplanten Beschränkung auf den Anliegerverkehr in der Rudelsweiherstraße wurden von der Verwaltung beantwortet.

Eine weitere Anfrage von Frau Stadträtin Egelseer-Thurek bezüglich der baulichen Situation der „Gundel-Häuser“ in der Goethestraße wurde ebenfalls von der Verwaltung beantwortet.

2.

Herr Stadtrat Kittel greift die Anfrage von Frau Stadträtin Egelseer-Thurek zur Beschränkung der Rudelsweiherstraße auf den Anliegerverkehr nochmals auf. Er regt die Behandlung der Angelegenheit in einem Stadtratsgremium an.

Die Verwaltung sagt eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung des UVPA am 18.09.2012 zu.

3.

Die Anfrage von Frau Stadträtin Wirth-Hücking bezüglich des Sachstandes zur Sanierungsmaßnahme der Ortsdurchführung Frauenaarach wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 24.07.2012, 19:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der Schriftführer:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: